

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Evangelische Volkspartei EVP
Schweizerische Volkspartei SVP

Titel Interpellation

Rechtmässige Statutenänderung beim Verein KuFa Lyss?



Interpellationstext

Die KuFa Lyss ist ein subventionierter Kulturbetrieb, der von der Gemeinde Lyss, von umliegenden Gemeinden und vom Kanton einen erheblichen Anteil Steuergelder für den Betrieb erhält. Anlässlich der GGR- Sitzung vom Mai 2024 wurde dieser Betrag mit Zustimmung der Mehrheit für die nächsten vier Jahre beträchtlich erhöht.

Die KuFa ist im Gegenzug verpflichtet den Leistungsvertrag mit den Gemeinden und dem Kanton zu erfüllen.

Der Leistungsvertrag sieht vor, dass die KuFa ihre Räume anderen Organisationen, welche Kultur oder Anlässe organisieren, vermieten oder zur Verfügung stellen muss. In den vereinseigenen Statuten bezeichnet sich der Verein parteipolitisch und konfessionell als neutral und bekennt sich zu Offenheit und Diversität.

Im November 2023 beschloss die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der KuFa eine Statutenänderung, die eine Durchführung religiöser Anlässe ausschliesst und somit Jugendlichen die Raummiete verweigert, wenn der Anlass eine religiöse Ausrichtung hat. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass dies weder dem Grundsatz der Offenheit noch der Diversität entspricht. Zudem bezweifeln wir, dass ein solcher Ausschluss in einem subventionierten Betrieb überhaupt rechtens ist.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 03 11

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Ist es rechtens, potentielle Mieterinnen und Mieter der Räumlichkeiten der KuFa willkürlich - oder aus Gründen unterschiedlicher Weltanschauungen - auszuschliessen, namentlich dann, wenn die optimale Auslastung nicht erreicht ist?
2. Unter welchen Umständen ist dies zulässig?
3. Müssten Mietbegehren von steuerzahlenden Seeländer Jugendlichen nicht alle gleich behandelt werden?
4. Widerspricht der Ausschluss religiöser Veranstaltungen oder Anlässen in der KuFa dem Diskriminierungsverbot (Bundesverfassung Art. 8.2)?

Ort / Datum:

Lyss, 24.6.2024



UrheberIn

Unterschrift

1	Christine Schnegg	EVP	C. Schnegg
2	Maura Schnegg	EVP	M. Schnegg
3	Hansueli Bourquin	EVP	Hu. Bourquin
	Martin Egli SVP		M. Egli

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Mitunterzeichner

Name / Vorname

Unterschrift

1	Dummanns Dominik	D. Dummanns
2	BEAUEN Thomas	T. Beauen
3	Bangerter Roland	R. Bangerter
4	Roman Sattler	R. Sattler
5	Jen Bichler	J. Bichler
6	Aeschlimann Thierry	T. Aeschlimann
7	Egeli Isidor	I. Egeli
8	Hunziker Thomas	T. Hunziker
9	Schermer Nicole	N. Schermer
10	Spring Ueli	U. Spring
11		
12		
13		
14		
15		

